

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/459

Witterswil: Güterregulierung, 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach; Genehmigung Schlussabrechnung und Nachsubventionierung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung der 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, der Güterregulierung Witterswil im Gesamtbetrag von 433'588 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Mehrkosten im Betrag von 45'996 Franken.

Das Detailprojekt zur 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, mit gesamthaft veranschlagten Baukosten im Betrag von 404'000 Franken wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/906 vom 9. Mai 2006 genehmigt. Aufgrund der umfassenden Kostenabwägungen im Raumplanungsbericht zum Gesamtprojekt "Revitalisierung / Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen Binnbach-Haugraben" wurde vom Kanton ein Güterregulierungsanteil von 330'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt. An diesen sicherte der Regierungsrat am 9. Mai 2006 einen Kantonsbeitrag von 35 % oder 115'500 Franken und das Bundesamt für Landwirtschaft mit Schreiben vom 15. Mai 2006 einen pauschalen Bundesbeitrag von 92'000 Franken zu.

Sämtliche Bauarbeiten sind abgeschlossen und durch die Flurgenossenschaft und die Einwohnergemeinde sowie das Amt für Landwirtschaft abgenommen worden. Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht und zufriedenstellend behoben. Die unmittelbar nach der Revitalisierung des Binnbachs im Jahre 2007 eingetretenen massiven Unwetterschäden an den neuen Uferbefestigungen und im Bereich von Blockrampen konnten nach Rücksprache mit dem zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft zu Lasten des nicht ausgeschöpften Kredites der 3. Etappe, Wegebau Los 2, der Güterregulierung Witterswil behoben werden und belasten die vorliegende Schlussabrechnung der 5. Etappe nicht. Immerhin ist trotz Schäden positiv zu vermerken, dass die im Rahmen der Binnbach-Revitalisierung erstellten Hochwasserschutzmassnahmen ihren Zweck erfüllt haben und keine grösseren Land- oder gar Gebäudeschäden entstanden sind.

Abgeschlossen werden die Arbeiten der 5. Etappe derzeit mit dem Aufstellen der Informations- und Hinweistafeln, welche die Bevölkerung auf die grossen Anstrengungen der Güterregulierung zur Erhaltung einer intakten Landschaft und gesicherter Lebensräume für Fauna und Flora aufmerksam machen sollen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden konnten die Werkhöfe zur Unterstützung dieser Arbeiten gewonnen werden.

Die Schlussabrechnung der 5. Etappe weist Gesamtkosten im Betrag von 433'588 Franken aus. Hievon sind 57'592 Franken, welche mehrheitlich den Hochwasserschutz betreffen und durch das Amt für Umwelt (Wasserbaubeiträge) und die Gemeinden getragen werden, nicht beitragsberechtigt.

Aus bautechnischen Überlegungen und aufgrund der engen Zusammenhänge mit den Renaturierungsmassnahmen, welche am Binnbach eine Einheit bilden, trat die Flurgenossenschaft als Bauherrschaft für das Gesamtwerk auf.

Witterungsbedingt konnten die Bauarbeiten nicht fristgerecht begonnen werden und erstreckten sich daher bis ins Jahr 2007. Zusätzliche Verzögerungen bei der definitiven Ansaat der neuen Uferbereiche – im Rahmen der Güterregulierung konnte anstelle der ursprünglich maximal 1.5 m breiten Bachparzelle ein Geländestreifen von 20 m Breite als Freiraum für das Fliessgewässer ausgeschieden werden – verursachte das Unwetter mit Hochwasser im Jahre 2007. Die bereits angesäten Böschungen wurden weggeschwemmt. Obschon diese Schäden mit baulichen Folgen zu Lasten der 3. Etappe behoben werden konnten, entstanden in der 5. Etappe beitragsberechtigzte Mehraufwendungen im Betrage von rund 46'000 Franken. Hievon fallen rund 37'500 Franken auf die Ausarbeitung eines Vernetzungsprojektes nach Öko-Qualitäts-Verordnung, 4'500 Franken auf die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Elemente des Vernetzungsprojektes und deren landwirtschaftliche Bedeutung und rund 4'000 Franken auf zusätzliche Holzereiarbeiten im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Binnbaches.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung und Subventionierung des Detailprojektes zur 5. Etappe durch das Bundesamt für Landwirtschaft sicherte dieses aufgrund der hohen ökologischen Zielsetzungen einen zusätzlichen Bundesbeitrag zu; stellte aber die Bedingung, dass im Bereiche der Güterregulierungen Witterswil und Bättwil bis zur Vorlage der Schlussabrechnung ein Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes vorliegen müsse. Dieses Projekt wurde noch während den Bauarbeiten mit einem nicht beitragsberechtigten Kostendach von ca. 15'000 Franken in Angriff genommen. Laufende Anpassungen der Anforderungen an ein derartiges Projekt und immer höhere Forderungen der zuständigen Bundesbehörden an die Bewirtschaftung machten in den Jahren 2007 – 2010 verschiedene Anpassungen notwendig. Die aufgelaufenen Kosten für die Erarbeitung des ÖQV-Projektes liegen heute bei 37'463 Franken. Inzwischen wird die Ausarbeitung von ÖQV-Projekten im Rahmen von Güterregulierungen als beitragsberechtigt anerkannt. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist nach Rückfrage bereit die bereits entstandenen Kosten im Betrage von 37'463 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen.

Die beiden Gemeinden Witterswil und Bättwil bilden ein sehr gut besuchtes Naherholungsgebiet der Stadt und Agglomeration Basel, aber auch des Elsasses. Die Anstrengungen zur Sicherung der neu geschaffenen oder aufgewerteten Lebensräume waren dementsprechend ein Anliegen der Güterregulierung. Neben einzelnen Verboten (Reiten) soll mit Informationstafeln vor allem über die Zielsetzungen des Vernetzungsprojektes, aber auch die Verantwortung der Landwirtschaft, welche diese Gebiete bewirtschaftet und pflegt, aufgeklärt werden. Gleichzeitig werden Räume, welche der Natur vorbehalten bleiben sollen und als Rückzugsgebiete dienen, mit Zäunen und Hecken abgesperrt. Der Mehraufwand beträgt 4'500 Franken.

Im Rahmen der Bauarbeiten und anlässlich der wöchentlichen Bausitzungen wurden zusätzliche Rodungen im Bachbereich notwendig, damit die Blocksteinrampen und Flachuferzonen auf eine genügende Länge ausgebaut werden konnten. Die Mehrkosten belaufen sich auf 4'000 Franken.

Anlässlich einer Begehung mit dem Experten des Bundes und dem Vertreter des Amtes für Landwirtschaft sind die über die veranschlagten beitragsberechtigten Kosten hinausgehenden Massnahmen besprochen worden. Die Subventionierung der Mehrkosten ist durch das Bundesamt für Landwirtschaft in Aussicht gestellt worden.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der 5. Etappe der Güterregulierung Witterswil wurden fachgerecht realisiert. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung im Betrage von 433'588 Franken (hievon beitragsberechtigt 375'996 Franken) können genehmigt und die Kostenüberschreitung in der Höhe von 45'996 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses Nr. 2006/906 vom 9. Mai 2006 die Zusicherung eines zusätzlichen Kantonsbeitrags von 35 % an die Mehrkosten im Betrage von 45'996 Franken oder 16'099 Franken. Damit beträgt der Kantonsbeitrag an die 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, total 131'599 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat der Flurgenossenschaft Witterswil einen Bundesbeitrag von 33 % zuzüglich 6% in Aussicht gestellt, falls das ÖQV-Vernetzungsprojekt bis zur Schlussabrechnung vorliegt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 39 % an die Mehrkosten der 5. Etappe oder 17'938 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung über die 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, der Güterregulierung Witterswil, im Gesamtbetrage von 433'588 Franken, mit beitragsberechtigten Kosten im Betrage von 375'996 Franken, wird genehmigt.
- 3.2 An die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 45'996 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 16'099 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung des in Aussicht gestellten Bundesbeitrages einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (we/ka, 3)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger,

Bährenackerweg 26, 4513 Langendorf

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)